



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - B2B

Fassung 1. Jänner 2021

Gültigkeit & Anwendungsbereich

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle, auch zukünftige Lieferungen und Angebote. Vergibt ein Kunde Bestellungen oder Aufträge an uns, so gilt dies als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch, wenn ein Kunde Lieferungen oder Leistungen von uns annimmt.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form, die durch die firmenmäßige Zeichnung der Geschäftsführer der paclea gmbh bestätigt sein muss. Mündliche oder fernmündliche Abmachungen, die von Personen ohne Vertretungsmacht getroffen worden sind, sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich oder fernschriftlich bestätigt worden sind. Die Bestätigung erfolgt unverzüglich.

Einkaufsbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

Erfüllungshandlungen gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Bedingungen des Kunden.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch für Verkauf und Lieferungen über das Web (E-Commerce Bereich), soweit dafür keine anderen Bedingungen festgelegt sind.

Für Verbrauchergeschäfte gelten diese Bedingungen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzrechtes entgegenstehen.

Angebote & Aufträge

Unsere Angebote gelten freibleibend. Wir können Angebote bis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Wir behalten uns vor, dem Kunden angebotene Ware bis zum genannten Zeitpunkt an dritte Interessenten zu verkaufen (Zwischenverkauf).

Die Berechnung der von uns gelieferten Waren erfolgt zum vereinbarten Preis. Sind Preise nicht vereinbart, gilt unser am Liefertag gültiger Listenpreis.

Falls Angaben in von uns erstellten schriftlichen Auftragsbestätigungen von unseren Katalog-, Prospekt- und sonstigen Angaben abweichen, sind jene in der Auftragsbestätigung verbindlich.

Die nachträgliche Berichtigung jedweder Irrtümer, insbesondere solcher in Angeboten oder Auftragsbestätigungen bleibt vorbehalten.

Qualität & Verarbeitung

Wir liefern das bestellte Produkt in jener Qualität, die sich aus den Herstellerangaben ergibt. Wir sind in keinem Fall verpflichtet, uns über den beabsichtigten Verwendungszweck des bei uns bestellten Produktes zu erkundigen.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Anwendung jedes von uns gelieferten Produktes die auf dem Produkt angebrachten bzw. mitgelieferten Angaben des Herstellers über Art, Qualität, Einsatzzweck, Verarbeitung sorgfältig zu prüfen.



Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass das Produkt gemäß dem dort beschriebenen Einsatzzweck und entsprechend den Verarbeitungshinweisen des Herstellers korrekt eingesetzt wird.

Die Herstellerangaben sind allein maßgeblich. Eine Haftung unsererseits für fehlerhafte Beratung, Anwendung oder Ähnliches ist nicht gegeben.

Sind die Herstellerangaben unvollständig, ist es Sache des Kunden, sich bei uns über den richtigen Einsatz und die richtige Verarbeitung und Anwendung des Produktes zu erkundigen.

Es ist Sache des Kunden sich vor Auftragserteilung über den Anwendungsbereich und mögliche Risiken der Produkte bei uns zu informieren – ein bereits erteilter Auftrag kann aus vorgenannten Gründen nicht storniert werden.

Gewerbliche Schutzrechte

Das Urheberrecht oder sonstige Schutzrechte an den von uns vertriebenen Gegenständen einschließlich der Entwürfe, Materialien, Zeichnungen, Klischees, Filme, Walzen, Werkzeuge usw. sowie allen Gegenständen, die in der Vorbereitung eines Herstellungsauftrages für uns hergestellt werden, wird durch den Verkauf nicht berührt.

Insbesondere behalten wir uns das Recht der Vervielfältigung in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck ausdrücklich vor.

Die genannten Gegenstände bleiben unser Eigentum, es sei denn, dass eine andere Vereinbarung aufgrund besonderer Berechnung getroffen wird.

Der Kunde übernimmt für die überlassenen Unterlagen jeder Art sowohl hinsichtlich der Schutzrechte Dritter als auch des Rechts der gewerblichen Verwendung die ausschließliche Verantwortung. Er hat uns von den Ansprüchen Dritter freizustellen und uns eventuell entstehende Aufwendungen voll zu ersetzen.

Wir sind berechtigt, auf den für uns hergestellten Gegenständen unser Firmenzeichen oder ein Kennzeichen anzubringen (zB Kennzeichnungspflicht des Inverkehrbringens).

Soweit der Kunde (Auftraggeber) den Druckinhalt von Druckerzeugnissen vorgibt, haftet der Kunde alleine für den Druckinhalt und alle rechtlichen Folgen daraus, das gilt insbesondere für Schutz- und Urheberrechte.

Alle zur Verfügung gestellten Druckunterlagen müssen frei von Rechten Dritter sein.

Wenn ein Druckbild zusätzliche Kosten oder Verpflichtungen bewirkt (z.B. Entsorgungssymbol, Bio-Kennzeichen), so haftet ausschließlich der Kunde dafür.

Entwurfabnahme, Vorprüfung und Druck(vor)kosten

Dem Kunden (Auftraggeber) werden im Bedarfsfall zur Vorprüfung Entwürfe oder Korrekturen übermittelt.

Die Entwürfe oder Korrekturen sind vom Abnehmer auf Richtigkeit & Vollständigkeit zu prüfen. Wir haften nicht für die vom Kunden übersehenen Fehler.

Mehrkosten, die durch Änderungen veranlasst werden, die erst nach Beginn der Herstellung eines Entwurfes oder Prüfungsexemplars gewünscht werden, müssen dem Kunden gesondert berechnet werden.

Sieht der Kunde von einer Vorprüfung ab, so können Mängelansprüche egal welcher Art wegen jeglicher Fehler nicht erhoben werden.

Verzichtet der Kunde nach der Herstellung von Entwürfen oder sonstigen vorbereiteten Gegenständen auf eine weitere Durchführung des Auftrages, so werden ihm, vorbehaltlich weiterer Ansprüche unsererseits, die Kosten der Entwürfe und anderer Vorarbeiten gesondert berechnet.



Entwürfe, Reinzeichnungen, Klischees, Matern, Stanzwerkzeuge und Druckzylinder werden gesondert berechnet.

Die Gegenstände bleiben auch nach der Berechnung unser Eigentum bzw. im Eigentum des Zulieferers.

Durch Verschleiß und Alterung von Klischees, Matern, Stanzwerkzeuge und Druckzylindern kann nach Häufigkeit, Art und Weiser der Verwendung eine Neuproduktion erforderlich werden, die anfallenden Kosten werden dem Kunden entsprechend weiterberechnet.

Auftragserteilung & Vertragsabschluss

Der Vertrag oder Auftrag gilt für uns dann als erteilt, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder die Lieferung an den Kunden abgesendet haben. Wird der Vertrag oder Auftrag schriftlich abgeschlossen, gilt er mit Leistung der letzten Unterschrift einer Vertragspartei als zustande gekommen.

Soweit wir eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden geschlossen haben, sind nachträgliche Änderungen und Ergänzungen eines bereits geschlossenen Vertrages nur dann gültig, wenn sie schriftlich unter beidseitiger Unterfertigung festgehalten wurden und dem Vertrag eindeutig zuordenbar sind.

Preise & Steuern

Alle Preisangaben sind Nettopreise ohne jeden Abzug. Die Preise verstehen sich in EURO (€) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, und soweit nicht anders vereinbart ab Werk, zuzüglich Verpackung und bei Exportlieferungen zuzüglich Zoll, Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

Unsere Preise beinhalten keinerlei Entsorgungskosten (ARA). Entsorgungskosten werden von uns wenn von unseren Herstellern und Zulieferern extra ausgewiesen an unsere Kunden OHNE Aufschlag und OHNE Rabattierungsmöglichkeit weiter verrechnet!

Bei Palettenlieferungen werden die Paletten separat in Rechnung gestellt.

Sind mehrere Leistungen oder Lieferungen in einem Gesamtangebot angeboten und nimmt der Kunde eine hiervon abweichende Bestellung vor, so sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisänderung vorzunehmen, wobei insbesondere Mengenrabatte oder andere Preisnachlässe wegfallen können.

Unsere Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des ersten Angebotes. Verändern sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung, so sind wir berechtigt, die Preise auch nach Vertragsabschluss entsprechend anzupassen.

Allgemein bleibt der Kunde trotz einer von uns nach Vertragsabschluss vorgenommenen Preiserhöhung weiterhin an den Vertrag gebunden, insbesondere wenn es sich um eine allgemeingültige Preisänderung bzw. um eine Änderung von Werks- oder Verbandspreisen handelt.

Alle von uns angegebenen Preise sind unverbindlich und nicht kartelliert.

Frachtfrei gestellte Preise bedingen offenen, ungehinderten und sicheren Verkehr auf den Zufahrtswegen. Der Kunde hat für ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten für die jeweiligen Transportfahrzeuge zu sorgen. Lieferfahrzeuge müssen ohne Verzögerungen entladen werden. Fehlfrachten oder Schäden aus einem dieser Titel, insbesondere aus verzögerter Entladung gehen zulasten des Käufers.

Bei Abholung von nicht für die EU bestimmte Ware wird die österreichische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und nach Vorlage des steuerlichen Ausfuhrnachweises an den Kunden erstattet.



Lieferung & Transport, Annahme

Versandbereit gemeldete Ware ist sofort abzurufen. Teillieferungen sind zulässig. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die Ware unverpackt geliefert.

Streik, Aussperrungen, Betriebsstörungen aller Art, insbesondere Einwirkung von hoher Hand oder verspätete Lieferungen unserer Lieferanten geben uns das Recht, unter Ausschluss von Ersatzansprüchen entweder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Ereignisse, die die Geschäftsgrundlage des Liefervertrages ganz oder teilweise einschneidend verändern, mögen sie beim Abnehmer, bei uns oder unseren Lieferanten einwirken, berechtigen uns, den Vertrag unter Ausschluss von Ersatzansprüchen ganz oder zum Teil zu verändern. Diese Regelung gilt auch dann, wenn wir einen Teil oder den ganzen Vertrag annullieren müssen.

Der Abnehmer kann Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen nicht zurückweisen.

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 12,5% der bestellten Menge unter Berechnung der tatsächlichen Menge vor, da derartige Abweichungen aus fertigungs- bzw -technischen Gründen nicht vermeidbar sind.

Werden vom Kunden gekaufte Waren zu dessen ausschließlicher Verfügung an unserem Lager bereit gehalten, ist der Kunde zur Abnahme dieser Waren verpflichtet. Falls nichts anderes vereinbart ist, muss der Kunde die Waren innerhalb von 6 Wochen nach unserer Mitteilung der Verfügbarkeit abholen bzw. durch Dritte abholen lassen.

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, die Ware und/oder Leistung in Rechnung zu stellen und die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden bei uns oder bei einem dazu befugten Unternehmen einzulagern. Erfolgt die Einlagerung bei uns, verrechnen wir 0,5 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangener Kalenderwoche der Einlagerung. Bei Annahmeverzug haften wir nur bei grobem Verschulden für Untergang oder Verschlechterung des Kaufgegenstandes.

Versand und Versandkosten

Der Versand erfolgt im Allgemeinen unfrei und in allen Fällen auf Gefahr des Bestellers. Art und Weg des Versandes sind, wenn schriftlich nicht anders vereinbart, uns überlassen.

Ab 450,- € Netto Auftragswert liefern wir versandkostenfrei. Liegt der Bestellwert unter 450,- € Netto berechnen wir individuelle Versandkosten die im Auftrag extra ausgewiesen werden, insofern keine sonstigen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Internationale Lieferungen und Lieferkosten immer auf Anfrage.

Lieferzeit

Angegebene Liefertermine bemühen wir uns soweit wie möglich einzuhalten, jedoch können aus der Nichteinhaltung der Lieferzeiten Ansprüche jedweder Art nicht hergeleitet werden.

Von uns gemachte Angaben über Lieferfristen sind stets unverbindlich. Fixgeschäfte bedürfen stets unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung.

Von uns zugesagte Lieferzeiten – eine diesbezügliche Vereinbarung hat stets schriftlich zu erfolgen – beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung am folgenden Werktag, nicht aber vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung (zB bei Aufdrucken etc.)



Bei Lieferfristen nach Tagen werden nur Werktage gezählt. Hat der Kunde Vorbedingungen (z.B. Unterlagen, Genehmigungen oder Anzahlungen oder Sicherheiten) zu leisten, beginnt die Lieferfrist mit der Erfüllung dieser Bedingungen.

Die Einhaltung jedweder vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer und von unserem Willen unabhängiger Umstände, wie z.B. höherer Gewalt, kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte und dergleichen.

Treten die vor genannten Fälle ein, haben wir das Recht, vom Kunden die Entbindung aus der vertraglichen Verpflichtung zu fordern. Bis dahin bleibt der Kunde weiterhin an den Vertrag gebunden. Bereits erbrachte Teilleistungen werden dann vertragsgemäß abgerechnet, Anzahlungen werden zurückerstattet, soweit keine offenen Forderungen bestehen. Darüber hinaus hat der Kunde keine weiteren Ansprüche gegen uns. Haben wir mit dem Kunden einen festen Liefertermin schriftlich vereinbart, ist der Kunde auch bei schuldhaftem Lieferverzug lediglich berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer vom Kunden schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist vom nicht erfüllten Teil des Auftrages zurückzutreten. Die Nachfrist ist zu setzen, bloßes Gewähren der Frist oder Zuwarten genügt nicht. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Ware zum Zeitpunkt des Ablaufes der Nachfrist versandbereit ist. Teillieferungen dürfen auch hier nicht zurückgewiesen werden. Schadenersatz aus Lieferverzug haben wir nur dann zu leisten, wenn uns ein grobes Verschulden trifft.

Erfüllung, Erfüllungsort und Gefahrenübergang

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

Ab Bereitstellung der Ware in einem von uns genutzten Lager trägt der Kunde Gefahr und Kosten, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Freistellung (wie franco, cif und Ähnliches). Auch bei Lieferungen frei Bestimmungsort erfolgt diese stets auf Gefahr des Kunden, und zwar ab Schwelle unseres Handelsgeschäftes bzw. Lagers sowie grundsätzlich unversichert.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für Transportschäden jeglicher Art, haften also weder für rechtzeitige Beförderung, noch für sonstige Schäden wie z.B. Witterungseinflüsse etc. auf gelieferte Waren. Dabei ist gleichgültig, ob die Lieferung mit unserem eigenen oder einem fremden Fahrzeug erfolgt bzw. ob der Transport von uns oder einem Dritten durchgeführt, organisiert oder geleitet wird.

Gesondert vereinbarte Güteprüfungen berühren nicht die Bestimmungen hinsichtlich Erfüllungsort und Gefahrenübergang.

Sollten wir im Einzelfall einer Rücknahme der Ware zustimmen, sind wir berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Zahlung

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung vom Kunden sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig.

Wird eine Zahlungsfrist vereinbart, ist die Zahlung in allen Fällen so fristgerecht zu leisten, dass sie am Fälligkeitstag bereits auf unserem Konto gutgebucht ist.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles tritt Zahlungsverzug auch ohne vorherige Mitteilung in die Mahnung ein. Wir sind in diesem Fall berechtigt, gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank, im Geschäftsverkehr mit Konsumenten zumindest die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 1000 Abs 1 ABGB zu begehren, sofern wir nicht den Nachweis erbringen können, dass unser Zinsaufwand höher ist. Darüber hinaus verrechnen wir gemäß den Bestimmungen des Zahlungsverzugsgesetzes im Falle des Verzuges des Kunden eine Verzugs pauschale in Höhe von EUR 40,00. Nach erfolgloser Mahnung sind wir berechtigt, ein Inkasso- oder Rechtsbüro zu beauftragen, dessen Kosten uns der Kunde bis zu den in der Verordnung Bundesgesetzblatt 1996/141 in der geltenden Fassung genannten Höchstbeträge zu ersetzen hat. Bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes sind die Kosten nach den



Bestimmungen der autonomen Honorarkriterien (AHK) zu ersetzen.

Der Kunde ist nicht befugt, Ansprüche irgendwelcher Art gegen unsere Forderungen aufzurechnen oder gegen unsere Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

Eine Zahlung gilt an dem Tag geleistet, an dem wir valutamäßig über sie verfügen können.

Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug oder treten Umstände ein, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen lassen, so sind wir berechtigt die Erfüllung aller unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistung des Kunden aufzuschieben, alle unsere Forderungen sofort fällig zu stellen, von allen Lieferverträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Wir können auch mehrere der angeführten Möglichkeiten gleichzeitig in Anspruch nehmen und sind darüber hinaus berechtigt, zusätzliche Sicherheiten vom Käufer zu verlangen. Der Käufer ist auf unser Verlangen hin insbesondere verpflichtet, alle unsere offenen Forderungen z.B. durch Einräumung von Pfandrechten an anderen Vermögensgegenständen zu unseren Gunsten zu sichern.

Dieselben Vorgänge berechtigen uns, jede weitere Veräußerung der gelieferten Ware zu untersagen, sie in das eigene Verfügungsrecht zurückzunehmen, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuliefern, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Vertreter sind nur inkassoberechtigt, wenn sie eine schriftliche Vollmacht von uns besitzen.

Die paclea gmbh behält sich das Recht vor, nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Käufers und vor Auslieferung der Ware, den Warenpreis in der Weise anzupassen, wie es aufgrund der allgemeinen außerhalb der Kontrolle stehenden Preisentwicklung (wie etwa deutlicher Anstieg von Material- oder Herstellungskosten) oder aufgrund der Änderung von Lieferanten nötig ist.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware in unserem Eigentum und haftet für alle unsere Forderungen oder solche von Gesellschaften, an denen wir beteiligt sind bzw. die an uns beteiligt sind oder Gesellschaften, die aus solchen Gesellschaften hervorgehen. Für offene Forderungen haften alle bisher von uns gelieferten Gegenstände. Dies gilt auch dann, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet wurden sowie für Saldoforderungen aus offener Geschäftsverbindung samt allen zugehörigen Zinsen und Mahnspesen, Klags- und Exekutionskosten.

Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde hat unsere Rechte zu wahren. Bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen trägt der Kunde das volle Risiko für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung der Ware.

Allfällige Ansprüche gegen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten.

Machen wir den Eigentumsvorbehalt geltend, ist der Kunde allein aufgrund der Geltendmachung verpflichtet, uns die von uns gelieferte Ware unverzüglich auszufolgen. Der Kunde räumt uns das Recht ein, zu diesem Zweck sein Betriebsgelände bzw. -gebäude zu betreten und die Ware abzuholen, und zwar auch dann, wenn unser Eigentumsvorbehalt angezweifelt wird. Im letztgenannten Fall verpflichten wir uns, die Ware bis zur Klärung der Rechtsansprüche bei uns zu verwahren.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, bis zur Bezahlung aller Rechnungsbeträge sämtliche an uns gelieferten Waren, ob roh, bearbeitet oder zu einer anderen Sache verarbeitet, als unser Eigentum zu betrachten, ausreichend zu versichern und sorgfältig zu verwahren.



Gewährleistung

Die Ware ist vom Käufer unverzüglich nach dem Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen, auch wenn Muster übersandt sind und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln.

Handelsübliche bzw. geringfügige sowie technisch bedingte Abweichungen in Gewicht, Abmessungen, Stärke, Stoff und Farbe der Ware sind kein Grund zur Beanstandung.

Für die Haltbarkeit der eingesetzten Materialien können wir nur in dem Maße die Haftung übernehmen, in dem sie auch von unseren Lieferanten anerkannt wird. Das gleiche gilt auch für die angegebene Lichtechtheit oder Abriebfestigkeit der Druckfarben. Toleranzen bei Folien sowie für Breiten und Längen konfektionierter Folie von $\pm 5\%$ sind handelsüblich und können nicht beanstandet werden.

Bei der Fertigung der Erzeugnisse ist der Anteil einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Ware technisch nicht zu vermeiden und ein Anteil bis zu 2 % der Gesamtmenge nicht zu beanstanden, gleichgültig ob der Mangel in der Verarbeitung oder im Material liegt.

Jede Gewährleistung erlischt, wenn die Ware durch Verwendung oder Bearbeitung verändert worden ist und der Mangel in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Veränderung steht.

Bei Auftreten von Mängeln ist die Verwendung sofort einzustellen. Der Kunde muss uns Gelegenheit geben, die Ware zu besichtigen und uns auf unser Verlangen unverzüglich Proben zur Verfügung stellen. Auf Wunsch ist uns die Ware zuzusenden. Von uns im Zusammenhang mit Gewährleistungsleistungen erteilte Anweisungen sind bei sonstigem Erlöschen aller Gewährleistungsansprüche einzuhalten.

Maßgebend für die Gewährleistung ist der Zustand der Ware bei Gefahrenübergang. Die Ware ist vom Kunden unmittelbar nach der Auslieferung unverzüglich zu untersuchen. Mängelrügen sind – soweit ein Unternehmergeschäft vorliegt - bei sonstigem Verlust aller Ansprüche unverzüglich, jedenfalls binnen 8 Tagen nach Eintreffen der Ware beim Kunden schriftlich mittels eingeschriebenem Brief zu erheben, wir sind vorab bei Telefax oder E-Mail zu informieren.

Eine Rücksendung von bemängelten Waren ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung zulässig. Im gegenteiligen Fall sind wir nicht verpflichtet, für die im Zusammenhang mit dem Rücktransport und der mit der Anlieferung mangelfreier Ware verbundenen Kosten zu tragen.

Ist die Reklamation berechtigt, nehmen wir die Ware zurück. Es steht uns frei, stattdessen Ersatzlieferung zu erbringen oder eine Gutschrift zu erteilen. Darüber hinaus gehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, ausgeschlossen.

Aus Mängeln, die auf Angaben oder Unterlagen des Bestellers oder auf die von ihm vorgeschriebene Ausführung oder von ihm genehmigte oder ihm bekannte Materialauswahl zurückzuführen sind, werden Ansprüche jeder Art ausgeschlossen.

Zum Sonder- oder Aktionspreis erhaltene Waren unterliegen nicht der Mängelrüge.

Leihweise zur Verfügung gestellte Muster, Spender und sonstige Gegenstände

Von der paclea gmbh zur Verfügung gestellte Spender, Gegenstände oder Muster verbleiben in unserem Eigentum. Diese dürfen ausschließlich mit bei uns erworbenem Verbrauchsmaterial bestückt und ausgestattet werden.

Der Kunde verpflichtet sich mit den geliehenen Gegenständen sorgfältig um zu gehen, diese schonend zu behandeln und zu reinigen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Eigentumskennzeichen und die Markenkennzeichnung nicht entfernt werden.



Im Falle der Vertragsbeendigung auch als Folge verspäteter Zahlungen des Kunden sind die leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände unaufgefordert an uns zurück zu geben. Dies gilt auch dann, wenn ein anderer Lieferant aus welchen Gründen auch immer eingeschaltet wird.

Im Falle der Vertragsbeendigung hat der Kunde die Wahl, die Spender und Maschinen zurück zu geben oder zum Zeitwert zu erwerben. Der Zeitwert errechnet sich aus der Nutzungszeit, mindestens jedoch 25 % des Neuwertes zum Zeitpunkt der Wertermittlung.

Rücksendungen

Außerhalb von gewährleistungspflichtigen Mängeln werden Rücksendungen ohne unsere vorherige Zustimmung nicht angenommen. Sonderanfertigungen, geöffnete Kartons / Packungseinheiten und nicht mehr verkaufsfähige Ware sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Zustimmung zur Datenverarbeitung (DSGVO)

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass sämtliche uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung überlassenen Daten von uns verwendet und automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Datenschutzerklärung (DSGVO).

Urheberrechte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle in unseren Katalogen, Werbebroschüren und sonstigen Schriftstücken aufgeführten Texte, Bilder oder sonstigen Medien urheberrechtlich geschützt sind. Er verpflichtet sich, ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung derartige Texte, Bilder und Medien weder zu verwenden noch zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Verstößt der Kunde gegen urheberrechtliche Bestimmungen und werden wir aus diesem Grund von dritter Seite in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet, uns diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Recht und Gerichtsstand

**Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das zuständige Gericht in Salzburg Stadt.
Alle von uns mit Kunden abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UNCITRAL - Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam.**

**paclea gmbh
Moosstraße 37
5020 Salzburg
+43 (0)662 275572
office@paclea.com**